



Biotoptypenkartierung

im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

„Solarpark Badenhopsweg“,

Gemeinde Schwarmstedt, Samtgemeinde Schwarmstedt

Datum Erstellung:

20.11.2025

Ausfertigung: 1

Bearbeiter:

H. Müller (Dipl.-Geogr.)

Planungsgruppe Müller

Diplomgeographen, Diplombiologen und Ingenieure

Planungsgruppe Müller, Zur Gesamtschule 2, 35085 Ebsdorfergrund

Tel.: 06424/9435-995

E-mail: info@planungsgruppe-mueller.de

Internet: www.planungsgruppe-mueller.de

Inhalt

1. Veranlassung	3
2. Rechtsgrundlagen	3
2.1. Darstellung des Baugesetzbuches (BauGB)	3
2.2. Darstellung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG).....	4
3. Aufgabenstellung und Übersicht.....	6
4. Methodik zur Erhebung der Biotoptypen	7
5. Aufnahme der Biotoptypen	7
5. Fazit.....	20
6. Literatur	21

1. Veranlassung

Die Gemeinde Schwarmstedt beabsichtigt, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Badenhopsweg“ in der Gemarkung Schwarmstedt aufzustellen.

Derzeit wird das betroffene Gebiet landwirtschaftlich genutzt (intensiv genutzter Acker).

Daher soll der vorhabenbez. Bebauungsplan „Badenhopsweg“ nun die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die beabsichtigte Agri-PV-Anlage schaffen.

Planziel

Ziel (Planziel) ist die Aufstellung des vorhabenbez. Bebauungsplanes „Solarpark Badenhopsweg“ der Gemeinde Schwarmstedt zur Entwicklung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die beabsichtigte Agri-PV-Anlage innerhalb der Gemarkung Schwarmstedt, Flur 3, Flurstücke 246/1, 246/2, 246/3, 246/4, 249/4 (Teilfl.) und 1104/246. Der Geltungsbereich des Planungsgebietes umfasst ca. 28,8 ha.

Im Rahmen der Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes für den o. a. geplanten Bebauungsplan wurden die Biotoptypen in der Umgebung der geplanten Agri-PV-Anlage erfasst und kartiert.

2. Rechtsgrundlagen

2.1. Darstellung des Baugesetzbuches (BauGB)

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB und nach § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden und in einem Umweltbericht dargestellt und bewertet werden. Die Umweltprüfung bezieht sich auf das, was nach gegenwärtigem Wissensstand und allgemein anerkannten Prüfmethoden sowie nach Inhalt und Detaillierungsgrad des Bauleitplanes angemessener Weise verlangt werden kann.

Gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB sind die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen Ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt und die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes bei der Aufstellung der Bauleitpläne zu berücksichtigen und gemäß § 2 Abs. 4 BauGB zu prüfen.

2.2. Darstellung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG)

Gemäß § 1 BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz) sind Natur und Landschaft auf Grund ihres eigenen Wertes und als Lebensgrundlagen des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln und, soweit erforderlich, wieder herzustellen, dass

- die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts,
- die Regenerationsfähigkeit und nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Naturgüter,
- die Tier- und Pflanzenwelt einschließlich ihrer Lebensstätten und Lebensräume sowie
- die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft

auf Dauer gesichert sind.

Die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind insbesondere nach Maßgabe der Grundsätze zu verwirklichen, die in § 1 BNatSchG aufgeführt sind, soweit es im Einzelfall zur Verwirklichung erforderlich, möglich und unter Abwägung aller sich aus den Zielen nach § 1 BNatSchG ergebenden Anforderungen untereinander und gegen die sonstigen Anforderungen der Allgemeinheit an Natur und Landschaft angemessen ist.

Im Rahmen der Darstellung der o. a. Grundsätze gemäß § 1 BNatSchG wird auch der Grundsatz zur Vermeidung der Beeinträchtigung der Landschaft aufgeführt.

So sind Beeinträchtigungen des Klimas zu vermeiden; hierbei kommt dem Aufbau einer nachhaltigen Energieversorgung insbesondere durch weitere Nutzung erneuerbarer Energien besondere Bedeutung zu. Auf den Schutz und die Verbesserung des Klimas, einschließlich des örtlichen Klimas, ist auch durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege hinzuwirken. Wald und sonstige Gebiete mit günstiger klimatischer Wirkung sowie Luftaustauschbahnen sind zu erhalten, zu entwickeln oder wiederherzustellen.

Nach § 14 Abs. 1 BNatSchG sind Eingriffe in Natur und Landschaft Veränderungen der Gestalt und Nutzung von Grundflächen oder Veränderungen des mit der belebten Bodenschicht in Verbindung stehenden Grundwasserspiegels, die die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können.

Gemäß § 15 Abs. 1 BNatSchG ist der Verursacher eines Eingriffs zu verpflichten, unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege vorrangig auszugleichen (Ausgleichsmaßnahmen) oder in sonstiger Weise zu kompensieren (Ersatzmaßnahmen).

Ausgeglichen ist eine Beeinträchtigung, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts wieder hergestellt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht wieder hergestellt oder neu gestaltet ist.

In sonstiger Weise kompensiert ist eine Beeinträchtigung, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts in gleichwertiger Weise ersetzt sind oder das Landschaftsbild landschaftsgerecht neu gestaltet ist.



Abb. 1: Plangebiet auf Topographischer Karte, 1:25.000

3. Aufgabenstellung und Übersicht

Im Bereich der geplanten Anlage,- einschließlich eines Radius von ca. 500 m, soll eine Kartierung der Biotoptypen durchgeführt werden.

Die Nachbarflächen des Planungsstandortes bestehen

- im Nordosten, Osten und Südosten aus landwirtschaftlichen Flächen (dominierend int. genutzte Ackerflächen und eine Ruderalflur, die als mehrjährige Brache ausgebildet ist)
- im Nordwesten zunächst aus der Allee der ehemaligen Straße zwischen Schwarmstedt und Buchholz (heute asphaltierter Wirtschaftsweg mit anliegendem Seitengraben (Gewässer III. Ordnung) und lückiger begleitender Hecke mit Saumstrukturen, anschließend nordwestlich Anlage einer Gärtnerei – u. a. mit Gewächshäusern und Freianlagen, anschließend östlicher randlicher Teil der Wohnbebauung der Ortslage Schwarmstedt
- im Westen Eichen-/Ahornmischwald (Hochwald) des „Lentheparks“ mit Gutshof und Nebengebäuden (Denkmalschutz) unter vorher anschließendem Gewässer II. Ordnung entlang einer gepflasterten Straße
- im Südwesten Eichen-/Ahornmischwald (Hochwald mit nordwestlich bestehendem Jungwuchs)
- im Süden zunächst im westlichen Bereich aus landwirtschaftlichen Flächen (int. genutzte Ackerflächen mit wenigen randlich bestehende Streuobstbeständen – vor allem Apfel)
- im zentralen Teil des Südens eine schmale (in Nord-Südrichtung verlaufende) Kleingartensiedlung mit Kleingärten und Gartenhütten
- im östlichen Teil des zentralen Südens eine mäßig intensiv genutzte Weidefläche, die als mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte (GMF) zu bezeichnen ist. Am südlichen Rand des Wirtschaftsweges, der das Plangebiet von der o. a. Grünlandfläche trennt, bestehen lückig den Wegrand begleitende, linear ausgerichtete, Feldgehölze (vor allem Stieleiche)
- im Südosten aus intensiv genutzten Ackerflächen mit im Vorfeld randlich bestehenden lückig begleitenden linearen Feldgehölzen (vor allem Stieleiche).

Das Planungsgebiet befindet sich in einer kleinräumigen Kulturlandschaft in der Landwirtschaft mit Gehölzstrukturen, Baumreihen und verstreuten Siedlungsflächen durchsetzt ist.

Die Region wird von einem Wechsel von intensiver Landnutzung und forstwirtschaftlich genutzten Waldflächen geprägt und entspricht einer naturraumtypischen Kulturlandschaft. Natürlich wirkende Biotoptypen und Landschaftsformen sind nur in Bruchteilen oder in größerer Entfernung vorhanden. Das Gelände ist weitgehend eben auf einer Höhe von ca. 28 m ü NN.

4. Methodik zur Erhebung der Biotoptypen

Im Untersuchungsgebiet wurde am 29. September 2025 eine Biotoptypen-/Nutzungskartierung erstellt.

Die Biotoptypen wurden in einer dem Gutachten beiliegenden Biotoptypenkarte verzeichnet. Die Biotope, mit Ausnahme von Straßen und Siedlungsflächen, werden im Text genauer dargestellt. Die nach § 30 BNatSchG und §§ 21 und 22 NNatSchG gesetzlich geschützten Biotope sowie weitere besondere Biotope werden im Text gekennzeichnet.

Die Biotoptypen werden durch die Codes des „Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen – mit Korrekturen/Änderungen, Stand: 01.03.2023“ gekennzeichnet.

5. Aufnahme der Biotoptypen

Biotoptypen innerhalb des Plangebietes:

Acker – Sonstiger Acker (AZ) (bzw. Plaggeneschacker)

Annähernd vollständig befinden sich die Freiflächen des geplanten Standortes befinden auf landwirtschaftlich (ackerbaulich) intensiv genutzten Flächen. Die niedrige Zahl von Wildkräutern sowie der Bestand an typischen Stickstoffzeigerarten, z.B. Große Brennnessel (*Urtica dioica*) sind ein deutliches Indiz für eine intensive Nutzung bzw. Düngung. Die Flächen werden folglich in die niedrigste Wertstufe eingeordnet.

Die intensive Düngung beruht insbes. auch auf der historisch bedingten Grundlage der Bodenbearbeitung als Plaggeneschboden.

Zur Entstehung von Plaggeneschboden:

Plaggenesche sind seit dem ausgehenden Mittelalter durch eine spezielle Bewirtschaftung zur Bodenverbesserung entstanden – die Plaggenwirtschaft. Auf nährstoffarmen Sandböden, wie sie im Raum der nordwestdeutschen Geest typisch sind, bilden sich bei mittleren bis hohen Niederschlägen in der Regel Podsole, die keine guten Ackerstandorte sind. Diese Flächen wurden von den Ackerbauern so lange wie möglich gemieden. Als der Bevölkerungsdruck im Mittelalter etwa ab dem Jahr 1000 stark stieg, wurde eine Inkulturnahme dieser geringwertigen Areale notwendig, deren Erträge marginal und unsicher waren.

Um die Ertragshöhe sowie -sicherheit zu gewährleisten und in Anbetracht des Fehlens mineralischer Dünger war es notwendig, andere Formen der Düngung zu entwickeln. Neben der damals üblichen Dreifelderwirtschaft wurde im Raum Nordwestdeutschlands hierzu die Plaggenwirtschaft entwickelt. Dabei wurden einige wenige dorf- oder hofnahe Fluren (in Norddeutschland als Esch bezeichnet) regelmäßig mit Gras- oder Heideplaggen gedüngt. Als Plaggen wird abgestochener, humoser (Gras-)Oberboden mit Teilen der darauf befindlichen Vegetation und Streu bezeichnet. Die Plaggen wurden ortsfern in den so genannten „gemeinen Landen“ (im Osnabrücker Land „Mark“) gewonnen, in den Ställen zunächst etwa ein Jahr als Einstreu genutzt und anschließend zusammen mit dem Mist, Asche und Küchenabfällen auf die Felder gebracht.

Plaggeneschboden hat damit kulturhistorische Bedeutung und unterliegt daher einer archäologischen Sensibilität als Zeugnisse historischer Agrarformen, die der Abstimmung mit dem Denkmalschutz hinsichtlich der weiteren Nutzung bei Nutzungsänderung bedarf.

Status: Wertstufe I

kein gesetzlicher Schutz gemäß § 30 BNatSchG und §§ 22 und 21 NNatSchG.



Abb. 2: Plangebiet mit intensiv genutztem Acker (Foto von Norden nach Süden)



Abb. 3: Plangebiet mit intensiv genutztem Acker mit oberflächlicher Einstreu als Plaggenschichten (Foto von Osten nach Westen)



Abb. 4: Plangebiet mit intensiv genutztem Acker mit oberflächlicher Einstreu als Plaggeneschboden (Detailfoto)

Sonstige Gehölze im Bereich des intensiv genutzten Ackers (HFM)

Im südwestlichen Randbereich des intensiv genutzten Ackers existieren zwei Stieleichen als Solitäre.

Status: Wertstufe IV aufgrund der Landschaftsprägung

kein gesetzlicher Schutz gemäß § 30 BNatSchG und §§ 22 und 21 NNatSchG.



Abb. 5: Plangebiet mit intensiv genutztem Acker und zwei Stieleichen als Solitäre (Foto von südlichem Randgebiet nach Westen – im Hintergrund der Eichenmischwald im Westen des Plangebietes)

Biotoptypen außerhalb des Plangebietes in dessen Umgebung:

Wallhecke (§) – Strauch-Baum-Wallhecke (HWM)

Der asphaltierte Wirtschaftsweg randlich außerhalb nördlich des Plangebietes ist als beidseitige Allee mit Stieleichen und Feldahorn ausgebildet. Dabei ist die nördliche Baumreihe lückig und die südliche Baumreihe relativ intensiv entwickelt.

Die Alleebäume werden unterhölzig von einer ca. 5 m breiten Baum- und Strauchhecke begleitet. Im Baumbestand sind Feldahorn (*Acer campestre*), Stieleiche (*Quercus robur*) und sehr gering Weißbirke (*Betula pendula*) abschnittsweise dominierend. An Strauchbestand existiert vor allem Schlehe (*Prunus spinosa*), Eingriffeliger Weißdorn (*Crataegus monogyna*) und Hundsrose (*rosa canina*).

Die Heckenstrukturen liegen im südlichen Alleerand entlang eines anthropogen angelegten linear gestalteten Fließgewässers. Der Boden des Heckensaums ist oberhalb der Böschung des o. a. Fließgewässers wallartig erhöht ausgebildet.

Insofern ist die Heckenstruktur am südlichen Alleerand entlang eines anthropogen angelegten linear gestalteten Fließgewässers als Wallhecke anzusehen.

Weitere Feldhecken (-teile) finden sich außerhalb des Plangebietes parallel zu den Wirtschaftswegen in der Umgebung, nördlich und südlich des Plangebiets.

Status: Wertstufe IV

Gesetzlich geschützter Biotoptyp gemäß § 30 BNatSchG und §§ 21 und 22 NNatSchG.



Abb. 6: Wallhecke mit Baum- und Strauchbewuchs und mit erhöhtem Wall (im Vordergrund Graben, im Hintergrund intensiv genutzter Acker des Plangebietes (Foto vom nördlichem Randgebiet nach Süden)

Sonstige Feldhecken – Strauch-Baumhecke (HFM)

Weitere Feldhecken (-teile) finden sich außerhalb des Plangebietes parallel zu den Wirtschaftswegen in der Umgebung, nördlich und südlich des Plangebiets.

Eine besonders gute Ausprägung konnte nicht festgestellt werden, der Baum- (insbes. Stieleiche) und Strauchbestand (insbesondere Schlehe und Weißdorn) ist vielfach lückig und von einzelnen Arten dominiert.

Status: Wertstufe III

kein gesetzlicher Schutz gemäß § 30 BNatSchG und §§ 22 und 21 NNatSchG.



Abb. 7: Sonstige Feldhecken als Baum- und Strauchhecken (Foto vom südlichen Randgebiet nach Westen)

Acker – Sonstiger Acker (AZ)

Der Großteil der Freiflächen in der Umgebung im Norden, Osten und Süden des geplanten Standortes befinden sich auf landwirtschaftlich (ackerbaulich) intensiv genutzten Flächen. Die niedrige Zahl von Wildkräutern sowie der Bestand an typischen Stickstoffzeigerarten, z.B. Große Brennnessel (*Urtica dioica*) sind ein deutliches Indiz für eine intensive Nutzung. Die Flächen werden folglich in die niedrigste Wertstufe eingeordnet.

Die Ackerflächen in der Umgebung des Plangebietes weisen die gleiche (ähnliche) Bodenzusammensetzung und Nutzungsart auf, wie der intensiv genutzte Acker des Plangebietes und wurden in der Historie einer intensiven Düngung unterworfen (Plaggeneschboden – vgl. Intensiv genutzter Acker des Geltungsbereiches des Plangebietes).

Status: Wertstufe I

kein gesetzlicher Schutz gemäß § 30 BNatSchG und §§ 22 und 21 NNatSchG.



Abb. 8: Int. genutzte Ackerflächen nördlich und östlich des Plangebietes (Blick vom östlichen Rand des Plangebietes nach Norden)

Eichenmischwald armer, trockener Sandböden (WQT) mit besonderer Anteilsgröße von Feldahorn

Östlich und südöstlich des Plangebietes liegt ein Eichenmischwald (*Quercus robur*) mit großen Anteilen an Feldahorn (*Acer campestre*) und in geringen Anteilen an Birke (*Betula pendula*). Der o. a. Mischwald ist Teil des „Lenthe-Parkes“ und steht damit unter Denkmalschutz. Im südlichen Teilbereich des Parks existiert das Gutshaus derer von Lenthe (Denkmalschutz). Die Strauchschicht wird hauptsächlich von Brombeere (*Rubus rubus*), Schlehe (*prunus spinosa*) und Eingriffeligem Weißdorn (*Crataegus monogyna*) gebildet. Auf kleineren Windbruchflächen findet sich junge Laubbäume verschiedener Arten.

Status: Wertstufe III

kein gesetzlicher Schutz gemäß § 30 BNatSchG und §§ 21 und 22 NNatSchG.



Abb. 9: Eichenmischwald im Westen und Südwesten des Plangebietes (Blick vom südlichen Rand des Plangebietes nach Westen – im rechten Bildteil das Plangebiet)

Einzelbaum/Baumbestand (§) - Allee / Baumreihe (HBA)

Im Norden des Plangebietes existiert eine Allee entlang der ehemaligen Straße zwischen Schwarmstedt und Buchholz (heute asphaltierter Wirtschaftsweg mit anliegendem Seitengraben (Gewässer III. Ordnung) und lückiger begleitender Hecke mit Saumstrukturen. Der asphaltierte Wirtschaftsweg randlich außerhalb nördlich des Plangebietes ist als beidseitige Allee mit Stieleichen (*Quercus robur*) und Feldahorn (*Acer campestre*) ausgebildet. Dabei ist die nördliche Baumreihe äußerst lückig und die südliche Baumreihe relativ intensiv entwickelt.

Die Alleebäume werden unterhölzig von einer ca. 5 m breiten Baum- und Strauchhecke begleitet. Im Baumbestand sind Feldahorn (*Acer campestre*), Stieleiche (*Quercus robur*) und sehr gering an wenigen Standorten Weißbirke (*Betula pendula*) abschnittsweise dominierend. An Strauchbestand existiert vor allem Schlehe (*Prunus spinosa*), Eingriffeliger Weißdorn (*Crataegus monogyna*) und Hundsrose (*Rosa canina*).

Status: Wertstufe E

kein gesetzlicher Schutz gemäß § 30 BNatSchG und §§ 21 und 22 NNatSchG.



Abb. 10: Allee entlang des Wirtschaftsweges von Schwarmstedt nach Buchholz nördlich des Plangebietes (Blick vom nördlichen Rand des Plangebietes nach Osten)

Kalk- und nährstoffarmer Graben (FGA)

Im westlichen Umgebungsbereich liegt im Randbereich des westlich an das Plangebiet angrenzenden Eichenmischwaldes ein anthropogen linear (geradlinig) gefasstes Fließgewässer, das östlich an den gepflasterten Wirtschaftsweg innerhalb des o. a. Eichenmischwaldes angrenzt - der „Varrenbruchgraben“ mit südlich ausgerichteter Flußrichtung.

Der „Varrenbruchgraben“ ist als kalk- und nährstoffarmer Graben anzusehen, der über ein einheitliches (Trapez-)Profil verfügt.

Im östlichen Böschungs- und Uferbereich existiert ein in den Randbereich des Eichenmischwaldes übergehender relativ naturnaher Gehölzsaum aus Schwarzerle im ufernahen Bereich und Feldahorn im uferferneren Bereich. Diese Gehölze stocken im unterhölzigen Bereich. Wasservegetation ist relativ gering vorhanden.

Der westliche Böschungs- und Uferbereich grenzt östlich an den gepflasterten Wirtschaftsweg innerhalb des o. a. Eichenmischwaldes an und verfügt ausschließlich über stockende Gehölze von Schwarzerle, Feldahorn und Stieleiche, die über das Stockstadium nicht hinauskommen.

Status: Wertstufe III

kein gesetzlicher Schutz gemäß § 30 BNatSchG und §§ 21 und 22 NNatSchG.



Abb. 11: Nährstoffarmer Graben entlang des Wirtschaftsweges im Eichenmischwald im Westen des Plangebietes (Blick nach Süden von der Brücke des Wirtschaftsweges zwischen Schwarmstedt und Buchholz; im rechten Bildrand der gepflasterte Wirtschaftsweg im Eichenmischwald am östlichen Rand des Lenthe-Parks)

Mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte (GMF)

Im südlichen Umgebungsbereich liegt östlich des Kleingartenbereiches eine mäßig intensiv genutzte Weidenfläche, die als mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte (GMF) angesprochen werden kann.

Es handelt sich eine feuchte Variante einer Weidelgras-Weide (Cynosurion).

Status: Wertstufe III

kein gesetzlicher Schutz gemäß § 30 BNatSchG und §§ 21 und 22 NNatSchG.



Abb. 12: Mäßig intensiv genutztes Grünland (feuchte Variante einer Weidelgras-Weide) südlich des Randes des Plangebietes

Gras- und Staudenflur trockener basenarmer Standorte (UTA)

Im nördlichen Umgebungsbereich nördlich der o. a. Allee liegt eine Ruderalfläche mit einer Gras- und Staudenflur trockener basenarmer Standorte (UTA). Diese Ruderalfläche einer Gras- und Staudenflur ist durchsetzt aus Sand- und Kiesplätzen sowie Ablagerungen von älteren Baustoffen (Steinablagerungen, Betonrohren etc.).

Infolge eines anstehenden Bodentyps eines basen- und nährstoffarmen Sand- und Kiesstandortes aus den glazialen Ablagerungen des Aller-/Weser-Urstromtales der Saaleeiszeit sowie dem Vorkommen von Arten der Saumgesellschaften kalkarmer Standorte (Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*), Preiselbeere (*Vaccinium vitis-idaea*) und Sauerampfer (*Rumex acetosa*)) wird der Biotoptyp UTA zugrundegelegt.

Status: Wertstufe II

kein gesetzlicher Schutz gemäß § 30 BNatSchG und §§ 21 und 22 NNatSchG.



Abb. 13: Gras- und Staudenflur trockener basenarmer Standorte (Ruderalfläche), Blick in nördlicher Richtung vom Rand des Plangebietes

5. Fazit

Streng geschützte Pflanzenarten oder Biotoptypen wurden im Rahmen der Biotoptypenerfassung innerhalb des Plangebietes nicht nachgewiesen. Der annähernd vollständige Teil des Plangebietes liegt auf einer intensiv genutzten Ackerfläche.

Innerhalb des Plangebietes wurde lediglich ein hochwertiger Biotoptyp, naturnahe Feldgehölze (die beiden Stieleichen als Solitäre im südwestlichen Randbereich des Plangebietes) der Wertstufe IV, festgestellt. Der betroffene Bereich der beiden o. a. Stieleichen ist aus der Belegungsfläche des Plangebietes auszugrenzen, zu erhalten und zu schützen. Die betroffenen beiden Bäume sind insbesondere auch während der Bauphase zu schützen.

Bei Einhaltung dieser Schutzabstände gegenüber den beiden Bäumen werden diese auch während der Bau-, der Anlagen- und der Betriebsphase des geplanten Agri-PV-Parks nicht tangiert.

Daher ist von keiner Beeinträchtigung auszugehen.

Die randlich außerhalb des Plangebietes gelegenen Wallhecken sind gesetzlich geschützt. Der Bebauungsplan spart diese Bereiche aus der Solarfläche aus, daher wird die Wallhecke nicht beeinträchtigt. Dennoch muss sichergestellt werden, dass während der Bauarbeiten keine Schädigung eintritt.

Innerhalb des Plangebietes wurde lediglich ein hochwertiger Biotoptyp, naturnahe Feldgehölze der Wertstufe IV, festgestellt. Diese Bereiche liegen nicht im Plangebiet und werden auch nicht während der Errichtung der Anlage tangiert. Daher ist von keiner Beeinträchtigung auszugehen.

Unter Sicherstellung dessen, dass die o. a. geschützten und hochwertigen Biotopstrukturen durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt werden, stehen die bestehenden Biotopstrukturen in der Umgebung des Plangebietes dem Vorhaben nicht entgegen.

6. Literatur

BASTIAN et al. (1994). Eine gestufte Biotopbewertung in der örtlichen Landschaftsplanung. Beispiele aus der Planungspraxis. Bonn: BDL e. V. Colmannstraße 32.

BASTIAN, Olaf und K.-F. SCHREIBER. (1999). Analyse und ökologische Bewertung der Landschaft, erheblich veränderte 2. Auflage. Heidelberg, Berlin: Spektrum Akadem. Verlag, 564 S.

Bundesamt für Naturschutz (BfN) und Bund-Länder-Arbeitskreis (BLAK). (2017). Bewertungsschemata für die Bewertung des Erhaltungszustands von Arten und Lebensraumtypen als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring. Teil II Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (mit Ausnahme der marinen und Küstenlebensräume) . Bonn - Bad Godesberg: Bundesamt für Naturschutz (BfN). 243 S.

DRACHENFELS, O. v. (2021): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie, März 2021

ELLENBERG, H., WEBER, H., DÜLL, R., WIRTH, V., WERNER, W. & PAULIßEN, D. (2001): Zeigerwerte von Pflanzen in Mitteleuropa. – 3. Aufl. – Scripta Geobotanica 18, Göttingen.


FINCK P., S. HEINZE, U. RATHS, U. RIEKEN, A. SSYMANK (2017). Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen Deutschlands. 3. fortgeschriebene Fassung . Bonn-Bad Godesberg: Bundesamt für Naturschutz

FINCK P., S. HEINZE, U. RATHS, U. RIEKEN, A. SSYMANK (2017). Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen Deutschlands. (B. f. Naturschutz, Hrsg.) Naturschutz und Biologische Vielfalt, H 156, S. 637.

FRAHM-JAUDES E. et al. (2022). Hessische Lebensraum- und Biotopkartierung (HLBK) - Kartieranleitung. Naturschutzskripte 8. Wiesbaden: Hessisches Landesamt für Naturschutz Umwelt und Geologie, 468 S.

Ausgeführt:

Ebsdorfergrund, 20.11.2025



(H. Müller, Dipl.-Geogr.)

Planungsgruppe Müller

Diplomgeographen, Diplombiologen und Ingenieure

Planungsgruppe Müller, Zur Gesamtschule 2, 35085 Ebsdorfergrund

Tel.: 06426/9435-995

E-mail: info@planungsgruppe-mueller.de

Internet: www.planungsgruppe-mueller.de



Samtgemeinde Schwarmstedt Gemarkung Schwarmstedt

Biotoptypenkarte für die geplante Agri-Photovoltaikanlage

Maßstab 1: 4.000



Legende

-  Untersuchungsbereich
-  Grenzen der Biotoptypen

Biotoptyp- und Nutzungstypen

1. Wälder

- 1.6. Bodensaurer Eichenmischwald
- 1.6.2 Sonstiger bodensaurer Eichenmischwald (WQE)

2. Gebüsch und Gehölzbestände

- 2.8. Ruderalgebüsch / Sonstiges Gebüsch
- 2.8.1. Ruderalgebüsch (BRU)
- 2.10. Sonstige Feldhecke (§)
- 2.10.2. Strauch-Baumhecke (HFM)

4. Binnengewässer

- 4.13. Graben
- 4.13.3. Nährstoffreicher Graben (FGR)

9. Grünland

- 9.6. Artenarmes Intensivgrünland
- 9.6.1. Sonstiges feuchtes Intensivgrünland (GIF)

10. Stauden- und Ruderalfluren

- 10.5. Ruderalfluren
- 10.5.1. Ruderalflur frischer bis feuchter Standorte (URF)

11. Acker- und Gartenbaubiotope

- 11.1. Acker

- 11.1.1. Sonstiger Acker (AZ)
- 11.3. Sonstige Gehölzkultur
- 11.3.2. Weihnachtsbaumplantage (EBW)

12. Grünanlagen

- 12.6. Hausgarten
- 12.6.6. Heterogenes Hausgartengebiet (PHH)
- 12.7. Kleingartenanlage
- Strukturreiche Kleingartenanlage (PKR)

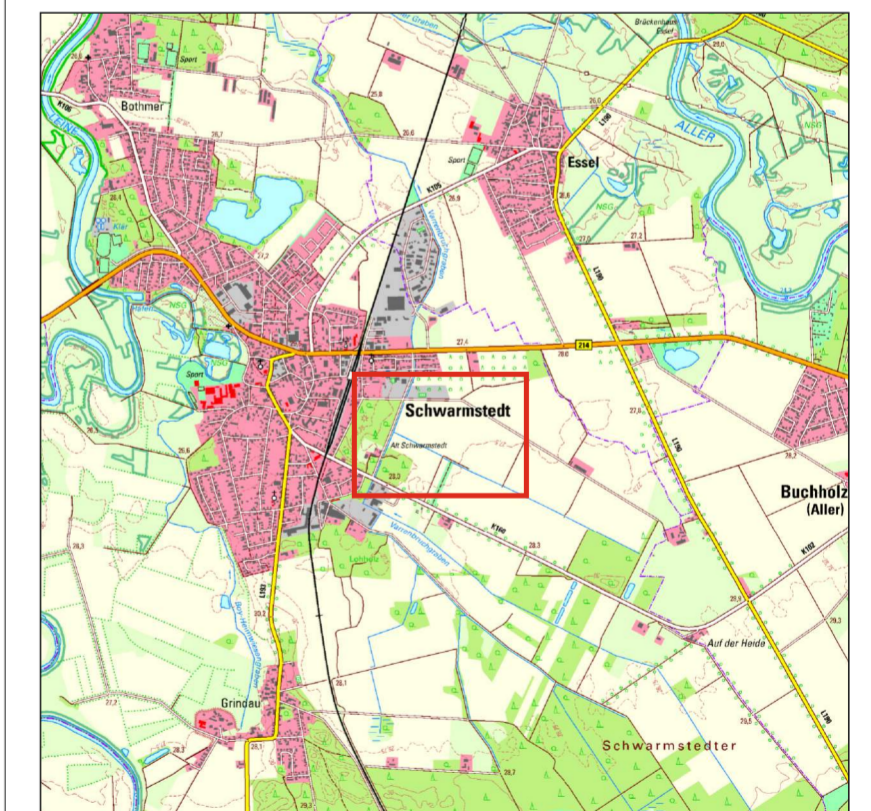
13. Gebäude-, Verkehrs- und Industrieflächen

- 13.1. Verkehrsflächen
- 13.1.1. Straße (OVS)
- 13.1.11. Weg (OVW)
- 13.7. Einzel- und Reihenhausbauung
- 13.7.1. Locker bebautes Einzelhausgebiet (OEL)
- 13.8. Dorfgebiet / landwirtschaftliches Gebäude
- 13.8. Ländlich geprägtes Dorfgebiet / Gehöft (ODL)
- 13.11. Industrie- und Gewerbekomplex
- 13.11.2. Gewerbegebiet (OGG)
- 13.11.3. Gewächshauskomplex (OGP)

Samtgemeinde Schwarmstedt Gemarkung Schwarmstedt Biotoptypenkarte für die geplante Agri-Photovoltaikanlage

Maßstab 1: 4.000

Übersichtskarte



Planungsbereich Maßstab 1 : 50.000

Stand: 20.10.2025, Gez. K.K., Gepr. H.M.

Planungsgruppe Müller
Diplomgeographen, Diplombiologen u. Ingenieure

Ldkr. Marburg-Biedenkopf
Zur Gesamtschule 2, 35085 Ebsdorfergrund
Tel: 06424/9435995

